

LAG Bayern, Kathrin Danial, Springergäßchen 14, 86152 Augsburg

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
80097 München

Per E-Mail

Vorständin:
Kathrin Danial
Augsburger Beratungsstelle für
Strafentlassene (ABS)
Springergässchen 14
86152 Augsburg
daniel.k@abs-augsburg.de

Augsburg den 23.03.2026

F3 – 4430E – VIIa – 16710/2025

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen
Strafvollzugsgesetzes und des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Dr. Winfried Brechmann,

die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialdienste im Bayerischen Justizvollzug dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzesentwurf bezüglich der Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes.

Im Hinblick auf eine zusätzliche Kontrollinstanz bei länger andauernden Unterbringungen im bgH kann ein Richtervorbehalt grundsätzlich zur Transparenz beitragen und ist daher nicht grundsätzlich abzulehnen. Allerdings besteht die Gefahr, dass diese Vorgehensweise in der praktischen Umsetzung vor allem zusätzlichen bürokratischen und personellen Aufwand erzeugt, ohne die Versorgung der betroffenen Personen wesentlich zu verbessern.

Der Ausbau psychiatrischer Abteilungen im Justizvollzug sollte nach unserem Dafürhalten weiter vorangetrieben werden. Insbesondere bei krisenhaften Zuständen mit Selbst- oder Fremdgefährdung, die länger als drei Tage andauern, sind diese spezialisierten Einrichtungen besser geeignet, eine angemessene Betreuung, Behandlung und schlussendlich auch Sicherheit zu gewährleisten.

Zusammenfassend möchten wir vor diesem Hintergrund darauf hinweisen, dass der Fokus der Gesetzesänderung auf der Stärkung und dem Ausbau vorhandener psychiatrischer Strukturen im Justizvollzug liegen sollte, um fachlich adäquate und verlässliche Versorgung sicherzustellen.

Mit besten Grüßen

Der Vorstand der LAG